

# Preise Baustellen Strom (SLP-Messung)

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Zum Sonderabkommen für Stromanschlüsse an Baustellen, Schaustellerbetrieben und sonstigen kurzweiligen Abnahmestellen.

Die Preisgarantie bis 31.12.2020 gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

1. Für Kunden ohne Leistungsmessung		100 % Ökostrom aus Wasserkraft					
		Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	EEG-Umlage	Stromsteuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Bis zu einem Jahresstromverbrauch von 25.000 kWh/Jahr.							
<b>Arbeitspreise in der Hochtarifzeit (HT)</b>							
bis zu einem Verbrauch von 2500 kWh	ct./kWh	19,78	6,756	2,05	28,57	5,43	<b>34,00</b>
für den Verbrauch über 2500 kWh	ct./kWh	15,57	6,756	2,05	24,37	4,63	<b>29,00</b>
<b>in der Niedertarifzeit (NT)</b>							
für den gesamten Verbrauch in dieser Zeit	ct./kWh	8,17	6,756	2,05	16,97	3,23	<b>20,20</b>
<b>Verrechnungspreis siehe Ziffer 2</b>							

## 2. Verrechnungspreise

	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
<b>Eintarifzähler</b>	€/Jahr 26,80	5,09	<b>31,89</b>
<b>Zweitartfzähler incl. Tarifschaltung</b>	€/Jahr 38,90	7,39	<b>46,29</b>
<b>Stromwandlersatz</b>	€/Jahr 60,00	11,40	<b>71,40</b>
<b>Leistungszähler mit Stromwandlersatz</b>	€/Jahr 180,00	34,20	<b>214,20</b>

## 3. Inbetriebsetzungskosten, Zählermontagekosten, Zähler-Prüfungskosten, Verzugskosten, Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung

siehe Preisblatt "Preise Grundversorgung Strom"

## Ergänzende Bestimmungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Tarifvarianten ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Stromabrechnung gemäß Sonderkundenvertrag. Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. In den Grundpreisen sind die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung enthalten. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,226 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 0,358 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,416 ct./kWh und die sog. "Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,007 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte.

## Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2018) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,0% Kernkraft, 48,8% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 38,2% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 421 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

## Preise Baustellen Strom (RLM-Messung)

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Zum Sonderabkommen für Stromanschlüsse an Baustellen, Schaustellerbetrieben und sonstigen kurzweiligen Abnahmestellen.

Die Preisgarantie bis 31.12.2020 gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

1. Für Kunden mit Leistungsmessung und monatlicher Abrechnung				100 % Ökostrom aus Wasserkraft			
Bei einem Jahresstromverbrauch über 25.000 kWh und wenn die höchste 1/4 Stunden		EEG-	Strom-	ohne 19 %	+ 19 %	mit 19 %	
Leistung des Kunden in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres 35 kW übersteigt.		Umlage	steuer	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	
<b>Arbeitspreise für Energielieferung</b>							
in der Hochtarifzeit (HT)	ct./kWh	7,26	6,576	2,05	15,88	3,02	<b>18,90</b>
in der Niedertarifzeit (NT)	ct./kWh	7,26	6,576	2,05	15,88	3,02	<b>18,90</b>
Leistungspreis € / kW und Monat					0,00	0,00	<b>0,00</b>

## 2. Netznutzungspreise

Zuzüglich den unter Punkt 1 genannten Preisen für Energielieferung wird die Netznutzung abgerechnet.

Hierbei kommen die jeweils gültigen Netznutzungspreise der Stadtwerke Bad Aibling zu Abrechnung. (siehe Preisblatt Netznutzung - leistungsgemessene Anlagen)

## 3. Inbetriebsetzungskosten, Zählermontagekosten, Zähler-Prüfungskosten, Verzugskosten, Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung

siehe Preisblatt "Preise Grundversorgung Strom"

## Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. Weiter werden mit den Netznutzungsentgelten die gesetzlich vorgegebenen Umlagen wie die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die KWK-Umlage i.H.v. 0,226 ct./kWh, die "§19-Umlage" i.H.v. 0,358 ct./kWh, die "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,416 ct./kWh und die sog. "§18 Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,007 ct./kWh abgerechnet. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte.

## Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2018) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,0% Kernkraft, 48,8% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 38,2% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 421 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.